

Jugend

Fachbereich

Aktenausfertigung

27.05.2005

Datum

An den  
Fachbereich 2

im Hause

**Über- und ~~außer~~planmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005**  
**Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt**

Haushaltsstelle: 4642.9350.3

Bezeichnung: Anschaffung von Einrichtungsgegenständen

Haushaltsansatz: 500,00 €

Haushaltsausgabereist: 0,00 €

verfügbarer Betrag: 500,00 €

voraussichtlicher Jahresbedarf: 2.749,00 €  
2.249,00 €

bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt 0,00 €

voraussichtliche Mehrausgabe: 2.249,00 € ✓

Bisheriges Anordnungssoll  
einschließlich der festgelegten Beträge: €

Begründung der Mehrausgabe,  
insbesondere der Unabweisbarkeit:

Für die täglich bis zu 30 Mittagessen ist die Geschirr-Reinigung nicht mehr mit der  
Haushaltsspülmaschine zu bewältigen. Daher ist eine Gewerbespülmaschine anzuschaffen

Deckungsvorschlag:

Sperrung bei HSt. 4642.5804.3

bzw. 9100.9770.9



Unterschrift des Fachbereichsleiters

Der Stadtkämmerer

**V e r f ü g u n g**

1. Die über-/~~außer~~planmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 2.249,- € unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 9.100.9770.9

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 unerheblich / ~~erheblich~~ / geringfügig.

2.a Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von 2.749,00 € wird zugestimmt.

~~2.b Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen.~~

  
\_\_\_\_\_  
Stadtkämmerer

~~Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ der Leistung der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von \_\_\_\_\_ € zugestimmt.~~

-----  
An

im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 4642.9350.3 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 2.749,00 € geleistet werden.

Bei Haushaltsstelle 4642.8704.3  
9100.9770.9 wird ein Betrag in Höhe von 2.249,00 € gesperrt.

  
\_\_\_\_\_  
Stadtkämmerer

Durchschrift:  
Stadtkasse